

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 21

Vorwort: Das Recht auf den eigenen
Autor: Weber, Ulrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ulrich Weber

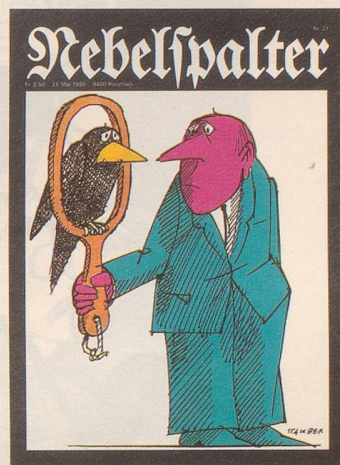
Das Recht auf den eigenen Vogel

Seit Jahren pflegen renommierte Zeitungen sogenannte Gastkolumnen, in denen gescheite Leute frisch von der Leber weg unzensurierte Meinungen schreiben dürfen. So hält es auch die grösste Tageszeitung im Kanton Aargau (für diejenigen, die es nicht wissen: Das ist der kleine, minderwertige Kanton zwischen Zürich, Basel, Solothurn, Bern, Luzern, Zug und Deutschland). In der Gastkolumne dieser Zeitung also postulierte vor etlichen Jahren ein kulturbeflissener Divisionär (das gibt es, jedenfalls im Aargau) das Recht auf den eigenen Vogel, womit er das Recht auf freie Entfaltung, Phantasie und Kreativität meinte. Die Kolumne fand im sonst nüchternen Aargau starken Widerhall. Als man sich kurz darauf anschickte, das 175-Jahr-Jubiläum des Kantons festlich zu begehen (das Fernsehen berichtete, wie man weiss, darüber), stellte der Bezirk Aarau seine Aktivitäten im reizenden Städtchen Lenzburg flugs unter dieses Motto: «Das Recht auf den eigenen Vogel.» Aaraus Festräyon wurde zum reinsten Vogelparadies. Echte und unechte Kunstmaler und Graphiker, Schreiner und Basteltanten, Schüler und Kindergärtner hämmerten und zimmerten, formten und klebten während Nächten ihre Wunschwögel und schmückten damit Strassen und Gassen aufs originellste und bunteste. Die Festbeizen erhielten ausgefallene Vogelnamen und offerierten vom braungebrannten Gummiadler bis zum flambierten Galgenvögelin so ziemlich die unmöglichsten kulinarischen Köstlichkeiten. Kurz: Der Phantasie, einmal in Gang gebracht, waren keine Grenzen gesetzt.

Seither bringe ich Leute, von denen gesagt wird, sie hätten einen Vo-

gel, nicht mehr mit jenen Anstalten in Verbindung, wo sie möglichst von der Umwelt abgeschirmt werden (oder die Umwelt vor ihnen, wie man's nimmt). Im Gegenteil: Sie interessieren mich, als geradezu exotische Überbleibsel in einer kalten, technisierten und genormten Welt, ganz besonders. Und das Recht auf Phantasie, auf den eigenen Vogel, gehörte für mich eigentlich in die Bundesverfassung. Dies vor allem auch darum, weil es als Gegenstück die Pflicht zur Toleranz, eben gegenüber diesen Leuten mit ihrem Vogel, beinhaltet. Und Toleranz, so scheint mir, wird heute kleiner denn je geschrieben. Ich denke da an gewisse Massenblätter, für welche wir alle potentiell Freiwild sind. Gewiss, wer im öffentlichen Rampenlicht steht, muss sich einiges gefallen lassen (eben hat das Bundesgericht ja wieder festgestellt, dass es kein Recht auf Vergessen gibt). Aber warum muss eine englische Prinzessin (oder Herzogin, ich weiss das nie so recht) dafür büssen, dass ihr Vater im Nazi-Deutschland ... ach Schwamm darüber! Jedenfalls trifft dieser Mangel an Toleranz heute zunehmend auch uns kleine Leute.

Jeder also soll sein Recht auf den eigenen Vogel haben. Das müssen wir akzeptieren, auch wenn's manchmal schwerfällt. Mir fällt's beispielsweise schwer, wenn ich an die neugegründete Autopartei denke. Oder an die galoppierend fortschreitende Umweltzerstörung, ans Waldsterben (wie einem diese Schlagworte bereits auf die Nerven gehen!) und an unsere diesbezügliche Untätigkeit. Aber offenbar muss unsere Toleranz sogar so weit gehen, dass wir auch das Recht der Menschheit, sich langsam, nein schnell, aber sicher



selbst zu zerstören, akzeptieren müssen. Nun ja, dagegen könnte man zwar antreten, mit Volksmehrheiten und Gesetzgebungen, denn allen Rechten sind bekanntlich Grenzen gesetzt. Aber eben, wir denken daran nur im kleinen. Etwa dann, wenn jemand den Vogel hatte, ausserhalb der Bauzone eine rustikal getarnte Luxusvilla zu bauen. So geschehen in Gontenschwil (im Kanton Aargau, falls Sie es nicht wissen). Die muss abgerissen werden, hat nun auch das Bundesgericht bestätigt. Ach, wenn wir doch auch bei unsern noch viel grössern und unheimlichen Vögeln so konsequent wären!

Die kleinen, lebenswerten und gesetzeskonformen Vögel aber wollen wir uns gönnen. Phantasie ist heute nötiger denn je und belebt unsere Welt. Ich anerkenne darum etwa Bundesrat Stichs Recht auf den Vogel, vom «Blick» nicht interviewt werden zu wollen. Oder den Vogel von Bundesrätin Kopp, in Zumikon Schafe zu halten. Oder von Bundesrat Furgler, brillant zu sein. Bin ich Aargauer (kein Bundesratskanton, falls Sie es nicht wissen) nicht ein sehr toleranter Mensch?

PS. Vielleicht haben Sie gemerkt, dass auch ich einen Vogel habe: Ich pflege mit Sorgfalt meinen Aargauer Minderwertigkeitskomplex.